

# Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.

Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: [www.lich.de](http://www.lich.de)

33. Jahrgang

Nr. 48

27. November 2025

## Aus dem Inhalt ...

- 17. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen
- 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung, Tourismus, Sport und Kultur
- 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Ausfall der Bürgerfragestunde vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- Sprechstunde des Schutzmannes vor Ort
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim – Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung« – Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB –
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich
- Veranstaltungskalender für den Monat Dezember

## 17. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am Montag, den 01.12.2025 um 20.00 Uhr findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Bettenhausen, Untergasse 26, 35423 Lich die 17. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 17.11.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026
4. Mitteilungen und Anfragen

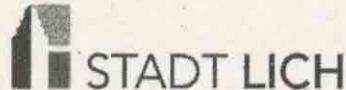
gez. Michael Rückel, Ortsvorsteher

## 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung, Tourismus, Sport und Kultur

Am Dienstag, den 02.12.2025 um 19.00 Uhr findet im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung, Tourismus, Sport und Kultur mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Vorstellung der Arbeit, der Rolle sowie der Funktion einer (parlamentarischen) Jugendbeauftragten durch die Jugendbildungsreferentin des Landkreises Gießen
3. Tätigkeitsbericht der städtischen Jugendpflege
4. 148/2025  
1. Ergänzung  
Beschlussfassung über die Vorhabenliste 02/2025 – Ergänzung im Rahmen der Bürgerbeteiligung
5. 179/2025  
1. Ergänzung  
Neufassung der Satzung der Stadt Lich zur Regelung des »Historischen Marktes« (Marktordnung)



Wir suchen  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Techniker/in – Bautechnik,  
Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)**  
in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung  
mit 39 Stunden/Woche



**Wir bieten:** Eingruppierung in die EG 10 TVöD und zahlreiche attraktive Benefits. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lich.de](http://www.lich.de)

Der Magistrat der Stadt Lich

vom 26.03.1987 und Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Lich zur Regelung des Historischen Marktes, beide zuletzt zum 26.11.2009 geändert

6. 155/2025  
3. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich vom 14.05.2020  
Beantwortung der Anfrage der BfL-Fraktion vom 23.08.2025 zum Online-Mängelmelder der Stadt Lich
- 7.

gez. Dennis Pucher  
Ausschussvorsitzender

## 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Mittwoch, den 03.12.2025 um 18.00 Uhr findet im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. 176/2025  
Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss der Stadtwerke Lich für die Jahre 2024 bis 2026
3. 187/2025  
Aufhebung Sperrvermerk; Abwasserbereich Fahrzeugkauf Radlader
4. 191/2025  
Abschluss einer Grundlagenvereinbarung für einen neuen Wasserlieferungsvertrag mit Lieferbeginn 01.01.2027 zwischen OVAG und der Stadt Lich
5. 195/2025  
Haushaltsvollzugsbericht nach § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Lich für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.10.2025
6. 165/2025  
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in der Stadt Lich – Verwaltungskostensatzung – vom 25.06.2025
7. 155/2025  
3. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich vom 14.05.2020
8. 178/2025  
Neue Nutzungs- und Gebührenordnung für den FriedWald Lich
9. 179/2025  
1. Ergänzung  
Neufassung der Satzung der Stadt Lich zur Regelung des »Historischen Marktes« (Marktordnung) vom 26.03.1987 und Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Lich zur Regelung des Historischen Marktes, beide zuletzt zum 26.11.2009 geändert

10. 183/2025 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung -
11. 186/2025 Festlegung des Verkaufspreises und der Vergabekriterien für die städtischen Baugrundstücke
12. 146/2025 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltplan der Stadt Lich für das Jahr 2026;
- a) Investitionsprogramm für die Haushaltjahre 2025 bis 2029
- b) Feststellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026
13. 144/2025 Beratung und Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Lich für das Wirtschaftsjahr 2026

gez. Stefan Hammer  
Ausschussvorsitzender

## Ausfall der Bürgerfragestunde vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Der Ältestenrat – bestehend aus dem Stadtverordnetenvorsteher sowie den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden – hat sich in Anbetracht des frühen Sitzungsbeginns von 18.00 Uhr der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **Mittwoch, den 10. Dezember 2025** darauf verständigt, dass an diesem Tage keine Bürgerfragestunde stattfindet und somit ausfällt.

Die nächste Bürgerfragestunde ist vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am Mittwoch, den 11. März 2026, Beginn um 18.30 Uhr geplant.

Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

## Sprechstunde des Schutzmannes vor Ort

Jeden 1. Mittwoch eines Monats findet in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus der Stadt Lich, Untergeschoss, Raum 100 (Seiteneingang vom Kirchenplatz aus) eine Bürgersprechstunde des Schutzmannes vor Ort (Herrn Polizeihauptkommissar Jakob Polom von der Polizeistation Grünberg) statt.

## Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim – Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung

### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadt Lich beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 1. Änderung erneut zu ändern und geringfügig zu erweitern, damit der dort ansässige Handwerksbetrieb seine bestehende Halle ausbauen und eine Umfahrung der Halle zur besseren, funktionaleren Andienung herstellen kann. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Halle um das gleiche Ausmaß wie die bereits bestehende Halle.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baufenstererweiterung und eine geordnete Entwicklung der Flächen trägt langfristig zur Sicherung des Fortbestands des Betriebs an diesem Standort und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei.

Um den durch die Bebauungsplanänderung verursachten Mehreingriff ausgleichen zu können, wird die bestehende Ausgleichsfläche im Süden des Geltungsbereiches in östliche Richtung erweitert.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1 (tlw.), 2/1 und 2/2 (tlw.), Flur 20, in der Gemarkung Muschenheim und befindet sich am südlichen Ortsrand des Stadtteils, siehe anliegende Übersichtskarte. Er umfasst ca. 11.361 m<sup>2</sup>, wovon ca. 7.291 m<sup>2</sup> auf die Ausgleichsflächen der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans entfallen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 05.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung einschließlich Begründung mit Umweltbericht genehmigt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (Bebauungsplan Entwurf einschl. Begründung und Umweltbericht) und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren im Veröffentlichungszeitraum von

**Montag, den 01.12.2025 bis einschließlich  
Freitag, den 09.01.2026**

auf der Website der Stadt Lich unter der folgenden Internetadresse:  
<https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/offenlagen>

zur Einsicht bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch über das zentrale Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen unter:  
<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/j-l>. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308 – 310). Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich.

Die allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sind:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der oben genannten Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu der Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist unter Angabe des Plannamens unter der E-Mail-Adresse [verfahren@regiokonzept.de](mailto:verfahren@regiokonzept.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens das Planungsbüro RegioKonzept aus Wölfersheim beauftragt wurde (§ 4b BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung gem. § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Offenlageunterlagen:

### Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans (Regiokonzept 2025)

Der Umweltbericht enthält Informationen zum Bestand und den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter: Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung sowie Kulturland und Sachgüter. Zudem umfasst der Umweltbericht eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und enthält Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB sind zudem die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen eingegangen:

#### Natur und Landschaft:

- Das Plangebiet ist im Regionalplan als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt (*Regierungspräsidium Gießen*).
- Der Planungsraum liegt im Landschaftsschutzgebiet „Auerverbund Wetterau“ (*Regierungspräsidium Gießen; Landkreis Gießen, der Kreisausschuss*).
- Ein Antrag auf landschaftsschutzrechtliche Genehmigung ist zu stellen (*Landkreis Gießen, der Kreisausschuss*).
- Hinweise auf Bepflanzung, Mahdzeitpunkt, Außenbeleuchtung, Werbeanlagen und Nachvollziehbarkeit der Bilanzierung (*Landkreis Gießen, der Kreisausschuss*).

#### Boden:

- Beachtung der einschlägigen Bodenschutz- und Eingriffsminderungsmaßnahmen und Beschreibung, Bewertung und Ausgleich der Eingriffe in natürliche Bodenprofile (*Regierungspräsidium Gießen*).

#### Wasser:

- Das Plangebiet ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz festgelegt, liegt außerhalb eines Wasserschutzbereichs, Überschwemmungsgebiete sind nicht berührt (*Regierungspräsidium Gießen*).
- Es sind keine extremen Hochwasserlagen gem. Hochwasser-Risikomanagementplan betroffen (*Regierungspräsidium Gießen; Landkreis Gießen, der Kreisausschuss*).
- Durch den Geltungsbereich wird Zone D des Heilquellschutzgebiets Bad Nauheim tangiert (*Landkreis Gießen, der Kreisausschuss*).
- Der Gewässerrandstreifen am südlichen Rand des Geltungsbereiches wird tangiert (*Landkreis Gießen, der Kreisausschuss*).
- Ein unmittelbarer Anschluss an die Trinkwasserversorgung und Abwasseranlagen ist aktuell nicht möglich (*Stadtwerke Lich*).

#### Klima und Luft:

- Das Plangebiet ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen festgelegt (*Regierungspräsidium Gießen*).

#### Landwirtschaft:

- Das Plangebiet liegt fast vollständig im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gem. Regionalplan (*Regierungspräsidium Gießen*).

#### Denkmalschutz:

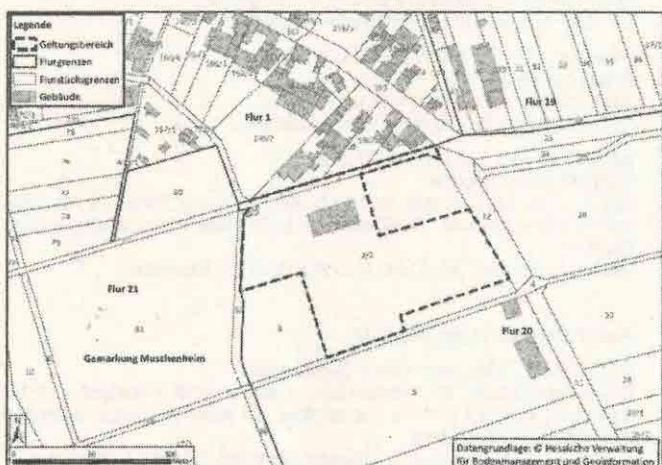
- Es sind hochmittelalterliche Siedlungshinterlassenschaften bekannt (*Landesamt für Denkmalpflege*).
- Bodeneingriffe sind mittels Baubeobachtung zu begleiten. Eine Voruntersuchung ist nicht erforderlich (*Landesamt für Denkmalpflege*).

#### Sonstige Hinweise:

- Es sind keine Abfallentsorgungsanlagen / Deponien im Plangebiet betroffen (*Regierungspräsidium Gießen*).
- Immissionsschutzrechtlichen Konflikte sind nicht erkennbar (*Regierungspräsidium Gießen*).
- Es besteht kein Verdacht auf Kampfmittelbelastung (*Regierungspräsidium Darmstadt*).
- Im Plangebiet sind 0,4-kV-Kabel verlegt und eine 20-kV-Freileitung ist vorhanden. Bei Bepflanzungen sind die Kabel und die Schutzstreifen der Freileitung zu beachten (*ovag Netz GmbH*).

#### Übersichtskarte

Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim  
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6.7  
»Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Lich, 27.11.2025

Der Magistrat der Stadt Lich  
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

#### Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt – Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung«

##### - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 05.11.2025 den Bebauungsplan Nr. 11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung« nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die Bebauungsplanänderung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO sowie der Hauptsatzung der Stadt Lich tritt mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan Nr. 11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung« in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ist nördlich der Ricarda-Huch-Straße zu verorten. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, Fachbereich III - Bauservice, Zimmer Nr. 308 – 310, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag zus. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag zus. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplanes ergänzend in das Internet eingestellt und können auf der Homepage <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene> eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)) eingesehen werden.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

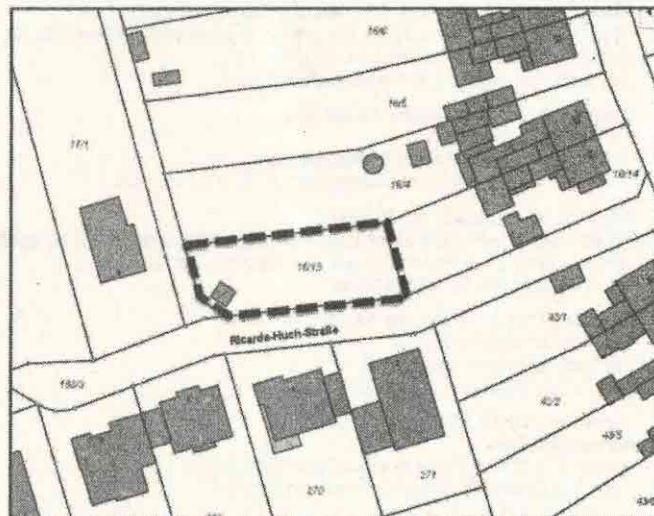
#### Hinweis nach § 44 BauGB

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Fälligkeit des Anspruchs schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen innerhalb der in § 44 Abs. 4 BauGB näher bezeichneten Frist herbeiführt.

#### Hinweis nach § 215 BauGB

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans unbeachtlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Lich geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Lich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt  
Bebauungsplan Nr. 11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung«  
Übersichtskarte des Geltungsbereiches



Planteil, genordet – unmaßstäblich

Lich, 27.11.2025

Der Magistrat der Stadt Lich  
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

#### Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

##### Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Weihnachtsfeier am Freitag, 28.11.2025, 19.00 Uhr

##### Einsatzabteilung Birklar

Übungsabend am Mittwoch, 03.12.2025, 20.00 Uhr

##### Einsatzabteilung Muschenheim

Weihnachtsfeier am Mittwoch, 03.12.2025, 20.00 Uhr

##### Einsatzabteilung Nieder-Bessingen

Übungsabend am Dienstag, 02.12.2025, 19.00 Uhr